

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 30

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theil der Menschen dem fisischen und geistigen Ruin entgegengedrängt wird: so lange rühme sich unser Zeitalter nicht seiner Kultur, rühme sich keines wahren Fortschrittes; denn im Hinblick auf das Ganze des Bildungsstandes dienen jene Errungenschaften nur, um das Unglück fühlbarer zu machen und das Elend in ein greller Licht zu stellen. Wenn die Welt sich fortbewegt, so muß es gleichmäßig, allseitig geschehen, nicht einseitig, sonst gibt's bössartige Auswüchse, was Einseitigkeit immer erzeugt. Die wahre Kultur erzeugt nicht solche Gegensätze, sondern sorgt für eine vernünftige Ausgleichung. Die wahre Kulturbestrebung, der ächte Fortschritt liegt einzig in der Bildung der unteren Schichten des Volkes, in Emporarbeitung derselben aus dem Rothe und Möglichen zu einer ehrenhaften Existenz, einer menschenwürdigen Existenz.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Das eine und das nämliche Schulgesetz und doch höchst verschieden der Schulbesuch. In der Schule Sch (Unterland) sind durchschnittlich $\frac{9}{48}$ der Schüler in der Schule anwesend; zu F (Oberland) dagegen $\frac{32}{43}$! Woher solche Verschiedenheiten? Gewiß nicht bloß vom Willen und Unwillen der Eltern.

— **Seeland.** (Korrsp.) In Nr. 27 und 28 dieses Blattes wird der Lehrerstand durch zwei Artikel aufmerksam gemacht, wie zweckmäßig und segensbringend es wäre, wenn die bessern und besten Konferenzen und Kreissynodalarbeiten durch das Volksschulblatt zur Veröffentlichung kämen. Wir unsererseits müssen diese Ansicht lebhaft unterstützen und wünschen, daß sie überall in den Kreissynoden zur Sprache kommen möchte und ihr recht zahlreich beigepflichtet werde.

— **Mittelland.** (Korrsp.) — — — Zu guter Zeit noch die Mittheilung, daß man hier die Absicht hat, den Turnunterricht als selbständiges Pensum dem Schulplan förmlich einzuordnen. Also mit den Mädchen an Ref und Barren — heiliger Säemann bit für uns!! A propos vom Säemann: Ist der verantwortliche Herausgeber dieses übersießend frommen Blattes nicht der gleiche Wyß in Langnau, der im „Emmenthalerblatt“ die Religionshelden Dummköpfe schilt und Kirchen und Pfaffen ins Pfefferland wünscht?! — „Aus einem Munde gehet Loben und Fluchen; liebe Brüder! es soll nicht also sein.“ . . . Doch halt — Wyß in ein spekulativer Kopf. Wenn er im „Säemann“ den augenverdrehenden Quäker — um vier Fränkli*) per Jahr — spielt, so sammelt er daneben — zur Ausgleichung — wieder Schnurren und famöse Wize und beabsichtigt auch

*) Der Hr. Einsender haltet sich wie es scheint an der That und nicht am Wort, sonst müßte es heißen: „Umsonst habet ihr's empfangen, umsonst gebet es auch.“ — Ann. d. Red.

damit sein gutes Geschäftchen. — Aber und die Moral? Bah, Geld regiert die Welt, und hiefür bietet man ja „einem Jeden das Seine“. Es lebe die Spekulation!

— Ueber die Verhältnisse, welche das in letzter Nr. mitgetheilte, der St. Galler Schulzeitung entnommene Bruchstück eines Briefes hervorriefen, ist uns nun vollkommen genügender Aufschluß geworden. Der Verfasser ist ein anerkannt tüchtiger Lehrer, hat allerdings Schweres und Außerordentliches erlitten und wol ist es einem Familienvater, der treuer Dienste sich bewußt ist, zu verzeihen, wenn ohne alle sachliche Begründung seine Existenz — nicht etwa nur bedroht, sondern ruinirt wird, und er gerechtem Schmerz Ausdruck gibt. — Dennoch war jenes Briefstück nur ein „Wort unter Freunden“ — „in animoser Stunde absichtslos hingeworfen“ — keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt. Vielmehr wird diese vom Verfasser aufs schärfste getadelt und unbedingt als „Vertrauens-Rißbrauch“ bezeichnet. Die Sache läuft also auf eine Indiskrezion der St. Galler Schulzeitung hinaus, und erachten wir sie vor der Hand als abgethan. — Leid ist es uns aber, von jenen Verumständungen nicht früher speziell in Kenntniß gesetzt worden zu sein, wir würden mit gewohnter Offenheit sie gehörig ins Licht gesetzt haben. Der Redaktor der St. Galler Schulzeitung dagegen wolle sich die Lekzion merken — er hat durch Unbesonnenheit seinem vielverdienten Freunde sehr üble Dienste geleistet.

— Nidau. (Korr.) Mit freudiger Ueberraschung können wir berichten, daß die Kreissynode Nidau bereits unterm 3. Mai abhin ohne Kenntniß von der Arbeit des J. v. R. in Nr. 27 und 28 dieses Blattes zu haben, beinahe Punkt für Punkt einmüthig dieselben Ansichten über den fraglichen wichtigen Gegenstand hat und als Antwort auf die vom Schulsynodalvorstand gestellte Frage an dieselbe einsenden wird. Einzig in Bezug auf den 2. Theil der Frage über das Maß der Schulzeit weichen wir Etwas ab. Denn hier sind wir der Ansicht, daß zwar allerdings die wöchentliche Stundenzahl nach dem bisherigen Gesetz beizubehalten und das schulpflichtige Alter ja nicht unter das 16. Altersjahr herabzusetzen sei, hingegen sollten die Ferien je nach dem Ermessen der Schulkommission, von 8 bis auf 14 Wochen ausgedehnt werden können, während das Gesetz von 1835 nur 8 gestatten will. Es ist aber allbekannt, daß der Usus — welcher leider, wie eine andere Korrespondenz in Nr. 28 ganz treffend bemerkt, bei uns bisher viel mächtiger war, als alle Gesetze — weit über die 8 Wochen hinaus ging und die Verlängerung, welche spätere Verordnungen mit Erlaubniß der Erziehungsdirektion gestatteten, von fast allen Landschulen — und zwar in den letzten Jahren ohne Begrüßung des Kommissariats und der Erziehungsdirektion, in Anspruch genommen, ja von gar vielen Orten auch diese überschritten wurde. Die Lehrer der Kreissynode Nidau sind daher der Ansicht, wenn man bei der Gesetzgebung weise verfahren wolle, es ein Hauptaugenmerk bleiben soll, Nichts als Gesetz aufzustellen, als das, was man auch die heilige Absicht hat, pünktlich erfüllen zu wollen. — Darum lieber etwas weniger verlangen, aber dann mit den Reduktionen: bis hieher und nicht weiter!

Es scheint uns — und man hat das im Lehrerstande bisher viel zu wenig anerkannt — durch alle die bisher von der gegenwärtigen Erziehungsdirektion vorgelegten Gesetzesentwürfe eben jener Geist und jene weise Absicht zu walten, die wir oben angedeutet haben; das zum Gesetz zu erheben, was allgemein ausführbar ist, aber verbunden mit dem Streben zur Vervollkommenung und zum Fortschritt. Wenn man gewahrt, wie die Erziehungsdirektion nun rasch vorschreitet, um das vom letzten Großen Rath zum Gesetz Erhobene nun ungesäumt

ins Leben zu rufen, so bekommt man wieder allmählig Muth und es freut sich, daß es mit dem Primarschulwesen nun auch seine gewiesenen Wege habe. Bereits sind die Direktionen der Sekundarschulen und Progymnasien angewiesen, bis Ende dieses Monats ihre Entschlüsse über Beibehaltung, allfällige Erweiterung oder sonstige Veränderungen und Wünsche bezüglich ihrer Anstalten einzugeben. Daher nur den Muth nicht verloren, die Reihe kommt auch an die Primarschulen! Der Bericht der Kantonschul-Kommission sagt und anerkennt es zu deutlich und genau, daß ohne eine gute Elementarschule man auch mit allen Sekundarschulen, Progymnasien u. s. w. nicht ins Polytechnikum gelangen könne. Das ist ein großer Fortschritt, das dieses öffentlich anerkannt ist. Wer nun diese gute Elementarschule herstelle, das kann uns hier gleich sein. Das Prinzip ist anerkannt und dieses ist für die Primarschule ein Trost — wenn sie in Bern unerläßlich ist, so ist sie es an andern Orten auch. Daher getrost, es kommt Alles!

Solothurn. (Korresp.) Wir stehen am Vorabend einer Neugestaltung unseres Schulwesens. Ein Theil der Lehrerschaft trägt sich mit schönen Hoffnungen, während Andere Befürchtungen hegen, und namentlich besorgen, die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden möchte von Umständen begleitet sein, die nach und nach das eine große Ziel der Schule: Entwiklung aller vorhandenen Kräfte zum Dienste der Menschenbestimmung — in Hintergrund treten lassen, innere und äußere Zersahrenheit erzeugen und die Schule verwaltend lokalen Interessen zu Diensten stellen. Diese Besorgniß könnte Grund haben, wenn nicht eine weise Regelung der Verhältnisse von Oben erwartet werden dürfte. Da bis jetzt dieser, Annahme noch nichts widerspricht, so haben wir zunächst nur den wohlgemeinten Wunsch, daß die Lehrerschaft unter sich einig der Zukunft ruhig entgegensehen möge. —

Luzern. Die neue Organisations der hiesigen Mädchenschulen wird nach dem Vorschlage der Erziehungsbehörde folgende Ausgaben veranlassen:

Gehalte für 9 Lehrerinnen der untern u. mittlern Gemeindeschule	Fr. 6300 bis 7200
Gehalte für 3 Lehrerinnen der Oberschule und der Wiederholungsschule	„ 2100 — 2400
Gehalt für einen Lehrer der Oberschule	„ 1000 — 1200
	Fr. 9400 — 10800

Gehalte für Fachlehrer, als:

für den Religionslehrer mit Ausschluß seines Gehalts als Kaplan (Fr. 953)	„ 447 — 447
für den Gesanglehrer	„ 300 — 400
Zulage für den Direktor	„ 150 — 150
	Fr. 10297 — 11797

Die höhere Töchterchule erheischt nach dem Organisationsplan:

für eine Lehrerin	„ 800 — 1000
für zwei Hauptlehrer	„ 3200 — 3600
	Fr. 4000 — 4600

Nach dieser Darstellung ergeben sich Mehrausgaben:

für die Gemeindeschule	„ 1580 — 3080
für die höhere Töchterchule	„ 4000 — 4600
	Fr. 5580 — 7680

Diese Mehrausgaben haben ihren Grund in den Gehaltserhöhungen und in der Vermehrung der Lehrstellen. Daß Gehaltserhöhungen angestrebt werden, wird seine Billigung in den Umständen finden, daß bisher die normale Besoldung einer Lehrerin bloß 580 Fr. betrug und nach dem Reorganisationsplan eine Vermehrung der Stunden eintritt. Eine Vermehrung der Lehrstellen ist theils durch Vermehrung der Parallelklassen, theils durch die wünschbare Erweiterung der Anstalt geboten.

Zürich. Auf 2. und 3. Sept. soll hier ein großes Kadettenfest abgehalten werden und es wird der Gesamtbetrag der jugendlichen Armee auf 3300 Männlein veranschlagt. Am 1. September erfolgt der Einzug der Gäste in Zürich; 2. Sept. Vormittags kirchliche Feier, Nachmittags militärische Promenade.